

HEINRICH - HEINE - SCHULE

Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe und
Förderzentrumsteil Schwerpunkt Lernen i. E. Büdelsdorf

heinrich-heine-schule.buedelsdorf@schule.landsh.de www.heinrich-heine-schule.net

- Dorfstr. 67 ● 24782 Büdelsdorf ● Telefon 04331 – 770930 ● Fax 04331-7709360 ●
Dienststellennummer 0707503

Dieser Antrag ist ein **Zusatz** zur „EDV-Nutzungsordnung für Lehrkräfte und Mitarbeiter sowie für Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf“ und gilt nur in Verbindung mit dieser.

Name des Antragstellers: Kl.:

Vorwort

Im Folgenden werden alle Geräte, die ihrer Art nach geeignet sind, sich selbst oder durch eine Handlung in das Schulnetzwerk per W-LAN einzubinden, als Arbeitsstation bezeichnet. Hierunter fallen z.B. PC, Notebook, Netbook, Tablet, Handy, Ipod und Spielekonsolen. Für eine Einbindung muss die Arbeitsstation über ein W-Lan Modul verfügen. Eine Kabelgebundene Einbindung ist derzeit technisch nicht möglich.

Wenn im Folgenden von Nutzer die Rede ist, sind immer alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, sowie Mitarbeiter der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf gemeint. Um mit eigenen Arbeitsstationen den Internetzugang der Heinrich-Heine-Schule nutzen zu können benötigt man einen Zugang. Hierfür muss die entsprechende Arbeitsstation mit ihrer MAC-Adresse über einen Systemadministrator im Netzwerk registriert werden. Nach der Registrierung ist eine W-Lan-Verbindung nur mit einem W-Lan Sicherheitskennwort möglich. Über die im Netzwerk registrierte Arbeitsstation ist eine direkte Nutzung der Kommunikationsplattform IServ nicht möglich, da kein Zugang zum schulinternen Netzwerk sondern lediglich ein Zugang zum Internet freigegeben wird. Ist mit einer eigenen Arbeitsstation eine W-Lan-Verbindung aufgebaut, kann (wie auch von außerhalb der Schule) der Zugang zu IServ über einen arbeitsstationseigenen Internetbrowser über das Internet erfolgen. Dazu muss sich jeder Nutzer bei IServ als Benutzer anmelden. Die Einrichtung eines Internetzugangs über das Schulnetzwerk setzt voraus, dass die Lehrkraft schriftlich erklärt, diese Benutzerordnung gelesen zu haben und dass sie diese anerkennt.

1. Verantwortlichkeiten

Das Schulnetzwerk und der schulische Internetzugang werden von der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf betrieben und alle dazu nötigen Entscheidungen obliegen der Schulleitung.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf im Rahmen ihrer unterrichtlichen und / oder dienstlichen Aufgaben und Tätigkeiten solange sie für die Heinrich-Heine-Schule tätig sind und einen Zugang erhalten und bereits die EDV-Nutzungsordnung der HHS anerkannt und unterzeichnet haben.

Die Schulleitung sowie von ihr beauftragte Systemadministratoren sind jederzeit berechtigt, Zugänge teilweise oder ganz, für eine bestimmte Zeit oder immer zu sperren.

3. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt gegenüber allen Nutzern ist die Schulleitung.

Des Weiteren sind die von der Schulleitung beauftragten Systemadministratoren Weisungsberechtigt gegenüber den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitern, die nicht zur Nutzergruppe der Systemadministratoren gehören.

4. Verhalten während der Nutzung des Internetzugangs der HHS

Veränderungen an der Konfiguration und den Installationen der schuleigenen Rechner, Drucker und Netzwerkserver, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

Beim Auftreten von Störungen oder Unregelmäßigkeiten an Hard- und Software ist dies sofort einem der Systemadministratoren oder dem Sekretariat zu melden.

5. Benutzung des Internetzugangs über das Schulnetzwerk

Das Anmelden im schuleigenen W-Lan ist ausschließlich mit einem W-Lan-Sicherheitsschlüssel und nur mit registrierten Arbeitsstationen möglich. Unsachgemäßer Umgang sowie Weitergabe des W-Lan-Sicherheitsschlüssels führen zum Verlust der Zugangsberechtigung.

Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten während seinen Arbeitssitzungen voll verantwortlich und trägt bei Verstößen gegen geltendes Recht (Datenschutzgesetz, Jugendschutzgesetz etc.) die rechtlichen Konsequenzen.

Die Arbeitsstation mit der eine Lehrkraft den Internetzugang der HHS nutzt, ist von dieser zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt zu lassen, da er/sie für alle erfolgten Aktionen die Verantwortung trägt.

6. Nutzung außerhalb des Unterrichts

Die Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf ermöglicht den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Mitarbeitern den Zugang zum Internet mit eigenen Arbeitsstationen während und auch außerhalb der Unterrichtszeit.

7. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die im Internet bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner ausreichenden hausinternen Selektion unterworfen werden. Die Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf ist in keiner Weise für die Inhalte der über ihren Internetzugang zu erhaltenden Informationen verantwortlich.

Der Besuch bzw. das Herunterladen von Seiten oder Dateien mit rechtsradikalen, rassistischen oder pornografischen Inhalten verstößt gegen geltendes Recht.

8. Bereitstellen und Versenden von Informationen

Werden von den Nutzern über ihre eigenen Arbeitsstationen über den W-Lan-Zugang Informationen für das Internet bereitgestellt oder in das Internet versandt, geschieht dies z. T. unter dem Namen der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf. Jede dieser Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb untersagt, den Internetzugang der Heinrich-Heine-Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, das Ansehen der Schule in irgendeiner Weise zu schädigen oder die gegen geltendes Recht verstößen.

9. Datenschutz und Datensicherheit

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.

Bei Unklarheiten bezüglich des Datenschutz und der Datensicherheit muss der Datenschutzbeauftragte der Schule zu Rate gezogen werden.

In jedem Fall sind die Vorgaben des Datenschutzgesetzes einzuhalten. Die Verantwortung hierfür trägt der jeweilige Nutzer.

10. Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen diese Benutzerordnung können neben dem (zeitweiligen) Entzug der Nutzungsberechtigung für den Internetzugang der HHS weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

11. Fortbildungen

Für hausinterne, regionale und überregionale Lehrerfortbildungen in den Unterrichtsräumen der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf können besondere Regelungen getroffen werden, die rechtzeitig mit der Schulleitung abzusprechen sind.

12. Genehmigung

Die Bekanntgabe der Genehmigung des Antrages und des WLAN – Sicherheitsschlüssels erfolgt mündlich durch die Schulleitung oder den beauftragten Administrator per E-Mail.

13. Unterzeichnung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis zur vorliegenden „Nutzungsordnung für den Internetzugang“. Ich habe sie gelesen und verstanden. Ich bescheinige des Weiteren, dass ich die „EDV-Nutzerordnung der Heinrich-Heine-Schule Büdelsdorf“ unterzeichnet habe.

Art der 1. Arbeitsstation:

(Z.B. Tablet, Smartphone, Laptop)

MAC-Adresse der 1. Arbeitsstation:

Datum / Unterschrift: